# FISCHEREIORDNUNG

WYLDFLY Privatgewässer · Revier Kösslbach

## PRÄAMBEL

Diese Fischereiordnung gilt für das WYLDFLY-Privatgewässer, ein Mischgewässer mit ausgeprägtem Salmoniden-Charakter. Der Oberlauf zeigt klassische Merkmale eines Forellengewässers; im Unterlauf, geprägt durch den Einfluss der Donau, können Fische verschiedenster Arten angetroffen werden und machen das Fliegenfischen zu einem besonders abwechslungsreichen Erlebnis.

Im Vordergrund stehen der Schutz und die nachhaltige Nutzung des Gewässers, insbesondere im Hinblick auf Äsche (Thymallus thymallus) und Bachforelle (Salmo trutta fario), die als sensible Leitarten dieses Gewässers besonderer Fürsorge bedürfen. Alle Personen, die dieses Gewässer befischen, erkennen mit dem Kauf einer Tageskarte diese Fischereiordnung als verbindlich an.

## § 1 – REVIERSTRECKE, BEFISCHUNGSTAGE & KAPAZITÄT

- Das Revier umfasst den Kösslbach von Höhe Kritzing (Oberösterreich) flussabwärts bis zur Mündung in die Donau.
- Die Saison dauert jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober.
- Maximal 50 Befischungstage pro Saison werden freigegeben. Ist der 50. Tag vergeben, ist keine weitere Buchung möglich.
- Pro Befischungstag ist das Gewässer ausschließlich einer einzelnen Tageskarte vorbehalten.
- Es wird keine gleichzeitige Mehrfachbelegung erlaubt. Das Gewässer wird dadurch zu jedem Zeitpunkt ruhig und schonend beansprucht.

## § 2 – TAGESKARTEN & BUCHUNG

| KARTENKATEGORIE | PREIS | BESCHREIBUNG |
|---|---|---|
| Tageskarte Einzelperson | **59,– EUR** | 1 Person, 1 Tag |
| Tageskarte Duo | **110,– EUR** | 2 Personen, 1 Tag |
| Tageskarte Trio | **130,– EUR** | 3 Personen, 1 Tag |

- Buchbar online unter www.wyldfly.at/koesslbach oder auf Anfrage per E-Mail an office@wyldfly.at.
- Die Tageskarte ist streng personengebunden und nicht übertragbar. Alle Personen sind namentlich auf der Tageskarte eingetragen.
- Das Mitführen einer weiteren Person ohne Eintragung auf der Tageskarte ist nicht gestattet.
- Die Tageskarte ist am Befischungstag jederzeit mitzuführen (am Handy oder ausgedruckt) und auf Verlangen vorzuzeigen.

## § 3 – ERLAUBTE FANGMETHODE

- Das Befischen des Gewässers ist ausschließlich mit der Fliegenfischmethode gestattet.
- Es dürfen nur Schonhaken (Barbless Hooks, Haken ohne Widerhaken) verwendet werden.
- Der Einsatz von Köderarten anderer Art (Spinn-, Grund- oder Posenangeln) ist nicht erlaubt.
- Der Einsatz von Lebend- oder Köderfischen ist untersagt.

## § 4 – SCHONBESTIMMUNGEN & FANGREGELUNGEN

### 4.1 Ganzjährig geschonte Arten

Folgende Fischarten sind auf diesem Gewässer ganzjährig geschont und sind unverzüglich und schonend zurückzusetzen (Catch & Release):

| FISCHART | HINWEIS |
|---|---|
| Bachforelle (Salmo trutta fario) | Vollständige Schonung, kein Entnehmen |
| Äsche (Thymallus thymallus) | Vollständige Schonung, kein Entnehmen |

**Besonderer Hinweis:** Gefangene Bachforellen und Äschen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Beim Zurücksetzen ist auf ausreichende Erholung des Fisches zu achten. Das Fotohandling ist zu minimieren und der Fisch muss vollständig regeneriert sein, bevor er losgelassen wird.

### 4.2 Erlaubte Entnahme

| FISCHART | MINDESTMASS | ENTNAHMEMENGE |
|---|---|---|
| Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) | 22 cm | 1 Stück pro Person und gebuchtem Tag |

- Die Regenbogenforelle darf nur entnommen werden, wenn sie das Mindestmaß von 22 cm (Maulspitze bis Schwanzflossenende) erreicht hat.
- Die Entnahmeregelung gilt pro Person: bei einer Duo-Tageskarte maximal 2, bei einer Trio-Tageskarte maximal 3 Regenbogenforellen pro Tag.
- Alle weiteren Fischarten – abgesehen von Äsche und Bachforelle –, die im Unterlauf durch den Donauzufluss angetroffen werden können (z. B. Hecht, Döbel, Zander u. a.), unterliegen § 17 der OÖ Fischereiverordnung.

## § 5 – VERHALTEN AM GEWÄSSER

- Die Fischer/innen sind gehalten, das Gewässer und seine Uferbereiche rücksichtsvoll und naturschonend zu begehen.
- Das Betreten von Schutzzonen, ausgewiesenen Laichhabitaten und Einständen ist zu vermeiden.
- Müll und Verpackungsmaterialien sind restlos mitzunehmen.
- Offene Feuer sowie das Lagern am Ufer ohne ausdrückliche Genehmigung sind nicht gestattet.
- Ruheverhalten am Gewässer ist zu wahren. Lärmquellen und störende Aktivitäten sind zu unterlassen.

## § 6 – SICHERHEIT & EIGENVERANTWORTUNG

- Das Befischen erfolgt auf eigene Gefahr.
- WYLDFLY übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die im Zuge der Ausübung des Fliegenfischens entstehen.
- Es wird empfohlen, das Gewässer nie alleine ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten aufzusuchen.

## § 7 – GELTUNG DER OÖ FISCHEREIVERORDNUNG

Ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen gelten die Allgemeinen Bestimmungen der OÖ Fischereiverordnung § 17 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Widersprüchen zwischen dieser Fischereiordnung und der allgemeinen Verordnung gelten die strengeren Bestimmungen.

Insbesondere sind die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestfangmaße der OÖ Fischereiverordnung für alle nicht gesondert geregelten Fischarten einzuhalten.

## § 8 – VERSTÖSSE & KONSEQUENZEN

- Verstöße gegen diese Fischereiordnung können zum sofortigen Entzug der Tageskarte und zum Hausverbot führen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich WYLDFLY vor, rechtliche Schritte einzuleiten.
- Eine Rückerstattung des Kartenpreises erfolgt in diesem Fall nicht.

## § 9 – KONTAKT & INFORMATION

Für Rückfragen, Buchungen und weitere Informationen:
WYLDFLY · office@wyldfly.at · +43 676 5216191 · www.wyldfly.at/koesslbach

*Wir wünschen erfolgreiche Würfe, schöne Begegnungen am Wasser und ein respektvolles Miteinander mit unserer Natur.*